

Beschluss:

Der Entwurf ‚Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012‘ wird in folgenden Festlegungen geändert:

1. Zielsetzung der Verkürzung der Taktzeiten (Seite 43)

F 5.3.1 Die Straßenbahnlinien haben mit folgenden Grundtakt zu fahren (Tab. 5.2):
[...]

Für Nächte vor arbeitsfreien Tagen gilt die gleiche Vorgabe wie an Samstagen.

Eine nutzer- und nutzerinnenfreundliche Verkürzung der Taktzeiten, insbesondere in der Tagesverkehrszeit, wird angestrebt.

2. Verbesserung Tarif- und Linieninformationen (Seiten 52 und 53)

F 5.7.2 In allen Fahrzeugen sowie an allen Haltestellen im Stadtgebiet sind grundlegende Informationen zum MDV-Tarif (Tarifsortiment, Zonenzuordnung, Preise usw.), mindestens zu Fahrkarten für den Sofortgebrauch, sowie Hinweise zum Fahrscheinerwerb **deutlich sichtbar und verständlich aufbereitet** auszuhängen. Wenn Platzgründe es erfordern, können in den Bussen und an gering frequentierten Haltestellen die Informationen auf die Tarife des Stadtverkehrs Halle beschränkt sein. [...]

und

F 5.8.2 Die im Stadtgebiet Linienleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen haben jeweils rechtzeitig die relevanten Informationen aus ihrem Geschäftsbereich für die Zusammenstellung des Fahrplanhefts an den MDV zu übermitteln. Das Fahrplanheft soll weiterhin auch Informationen zu Bike+Ride- und Park+Ride-Stellplätzen und zu den Angeboten des SPNV sowie künftig auch zum Car Sharing und zu den auf Halle bezogenen Regionalbuslinien umfassen.

Die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Fahrplan- und Liniennetzinformation sind kontinuierlich zu verbessern. Es ist **dazu insbesondere zu prüfen**, wie die bei der Straßenbahn durch Linienüberlagerungen entstehenden Verbindungsalternativen auf Teilstrecken in den Fahrplantabellen besser sichtbar gemacht werden können. [...]

3. Verbesserung Fahrkartenkauf (Seiten 52 und 53)

F 5.7.3 Für den Einzugsbereich der Stadtverkehrslinien ist ~~anzustreben~~ **umzusetzen**, dass Fahrgäste den ÖPNV unabhängig von ihrer Zugangsstelle durch Erwerb einer Einzelfahrkarte zum Stadttarif mit Bargeld, ~~und~~ EC- oder Kreditkarte ~~an der Haltestelle~~, **immer** im Fahrzeug **und entweder an der Haltestelle** oder an einer Vertriebsstelle in Sichtweite mit werktäglich mindestens sieben Stunden Öffnungszeit unkompliziert nutzen können. ~~Seitdem dies gewährleistet ist, soll der Verkauf durch den Fahrer eingestellt werden, bei dem bis dahin ein Zuschlag erhoben werden kann.~~

und

F 5.7.4 Der Erwerb des MDV-Fahrscheinsortiments soll an möglichst vielen Stellen des Netzes unkompliziert möglich sein. Das bestehende Netz der Fahrscheinautomaten und Verkaufsgagenturen ist durch die Verkehrsunternehmen weiterzuführen ~~und bei Bedarf,~~

auszubauen **und deutlich besser erkennbar zu bewerben**. Der Vertrieb von Fahrkarten über elektronische Medien soll weiter ausgebaut und beworben werden.

4. Mobilitätsstationen

(Seite 47)

F 5.4.7 Die bestehenden Bike+Ride-Anlagen (s. Tab. 3.8) sollen weiterbetrieben werden.

Insbesondere an Zugangsstellen, wo wesentliche durch den ÖPNV schlecht erschlossene Quell- und Zielpotenziale im Umkreis von 1 bis 5 km liegen, wo vorhandene Abstellanlagen überlastet sind (z. B. am Hauptbahnhof) oder viele Fahrräder ungeordnet abgestellt werden, sind neue bzw. zusätzliche Abstellmöglichkeiten, **idealerweise in Form umfassender Mobilitätsstationen**, zu schaffen. Auch neue Straßenbahnenstellen sind mit Bike+Ride-Anlagen auszustatten. [...]